

# Beantwortung von Anfragen



Stadt  
**Rottenburg**  
am Neckar

07.01.2014

**Federführend:** Ordnungsamt

**Beteiligt:**

**Verteiler:** Antragsteller/-in  
Fraktionsvorsitzende  
Dezernenten  
Presse

## Anfrage

**Parken vor dem Hotel Martinshof; Anfrage von Frau Stadträtin Nohr aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats der Stadt Rottenburg am Neckar vom 27.11.2013**

---

## Beratungsfolge:

|             |               |            |
|-------------|---------------|------------|
| Gemeinderat | Kenntnisnahme | öffentlich |
|-------------|---------------|------------|

---

## Beantwortung:

Das Parken vor dem Hotel Martinshof in Rottenburg am Neckar ist nicht grundsätzlich unzulässig.

Bei der Fläche unmittelbar vor dem Hotel handelt es sich um einen privaten Vorplatz, für den die Beschilderung des öffentlichen Verkehrsraums keine Gültigkeit hat; auf dem das Parken somit erlaubt ist. Die Grenze zwischen öffentlicher und privater Fläche ist im beiliegenden Plan dargestellt. Vor Ort ist die Trennung der beiden Flächen an der im Pflasterbelag eingearbeiteten Birkorinne erkennbar. Regelmäßig parken auf der privaten Hotelfläche Gäste, die Koffer ein- oder ausladen.

Bei den regelmäßigen Kontrollen des Gemeindlichen Vollzugsdienstes außerhalb dieses Bereiches werden vorschriftswidrig parkende Fahrzeuge verwarnt. Diese Fahrzeuge parken dann allerdings nicht vor dem Hotel, sondern auf den öffentlichen Flächen stadteinwärts, entlang des Neubaus des BO in der Oberen Gasse bzw. auf dem Eugen-Bolz-Platz.

## Anlagen:

1. Anfrage
2. Plan

gez. Stephan Neher  
Oberbürgermeister

gez. Volker Derbogen  
Erster Bürgermeister

gez. Martin Schmid  
Amtsleiter